

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Gendarmerie

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

3. Gendarmerie.

Das Gendarmeriekorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts-, Staatsanwaltschafts- und Polizeibehörden erteilt werden, zu vollziehen.

Als Landes-Polizeianstalt bildet das Gendarmeriekorps ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 514 Mann inkl. Offiziere und ist in 4 Distrikte und 60 Bezirke abgetheilt.

Korpskommandeur

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Berthold Gemehl, Generalmajor. ⚔3.-⚔2b.-⚔3a m. G.
u. Schw.-⚔.-⚔.-⚔.-PNA3.-⚔2.-FGL3b.-PsGL2b.

Zahlmeister: Augustin Küpferle. ⚔4.-LGL2.-⚔.-⚔.

1 Oberwachtmeister als Korpsfourier, 2 Wachtmeister als Aktuare und 1 pensionirter Gendarm als Bureaudiener.

Kommandant des I. Distrikts

(mit dem Sitze in Konstanz):

Karl Friedrich August Schmitt, Major. ⚔3a.-⚔.-⚔.-
⚔.-RmSt3a.

Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Konstanz, Bilingen und Waldshut.

Kommandant des II. Distrikts

(mit dem Sitze in Freiburg):

Eugen v. Chrismar, Oberstlieutenant. ⚔3a m. G.-⚔3b.
m. Schw.-⚔.-⚔.-⚔.-PNA4.-⚔2.-AA3a.

Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg.

Kommandant des III. Distrikts
(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Heinrich Schmidt, Oberst. ⚔3a m. Schw. - (X) - (M) - (N) -
PRA4. - PR3. - 2.

Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Baden und Karlsruhe.

Kommandant des IV. Distrikts
(mit dem Sitze in Mannheim):

Alfred Wolff, Oberstlieutenant. ⚔3a. - ⚔3b m. Schw. - (N) -
(X) - (M) - PRA4. - 2.

Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.

Jedem Distrikts-Kommandanten ist 1 Oberwachtmeister, 1 Gendarm als Fourrier und 1 pensionirter Gendarm als Bureaubdiener beigegeben.

Die Bezirkskommandos haben ihren Sitz an jenem der Bezirksämter und Amtsgerichte.

4. General-Landesarchiv.

Das General-Landesarchiv besteht aus dem Großh. Familienarchiv, dem Großh. Haus- und Staatsarchiv und dem Landesarchiv.

In diesen drei Abtheilungen sind mit jenen Archivalien, die sich bereits in den alten Markgräfl. Baden-Durlach'schen und Baden-Badischen Archiven und Registraturen befunden haben und nicht im Laufe der Zeiten durch Brand und Flüchtung in den Kriegsjahren des 17. und 18. Jahrhunderts in Verlust gerathen sind, die Archive der nach Auflösung des Deutschen Reiches an Baden gefallenem Gebiete, insbesondere der säkularisirten Klöster, geistlichen Ritterorden, der Reichsritterschaft und mediatisirten Städte vereinigt; die verschiedenen Staatsbehörden liefern nach bestimmten Vorschriften die bei ihnen erwachsenden Akten und Urkunden, soweit sie zur Aufbewahrung im General-Landesarchiv geeignet sind, an dasselbe ab.

Ueber die Gesuche um Erlaubniß zur Benützung des General-Landesarchivs entscheidet, wenn sie das Großh. Familienarchiv betreffen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog Höchstenfalls, soweit sie sich auf das Großh. Haus- und Staatsarchiv beziehen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Entschließung aus Großh. Staatsministerium, hinsichtlich des Landesarchivs das Großh. Ministerium des Innern, beziehungsweise die Direktion des General-Landesarchivs.

Direktor:

Dr. Friedrich v. Beech. P. - ⚔2b. - (X) - (N) - (M) - PRA2b. - 2w. -
BM3a. - BW. - WJ2b. - WD. - MWR2b. - PG2b.